Strickwolle u. Garne en gros
GEBR. BARENHOLZ-NORDHAUSEN
FILIALE: BERLIN, WEINMEISTERSTR. 14

Nummer 209

Mit Kurszettel **Berliner** Mit Kurszettel

Börsen-Zeitung

Abendausgabe · Preis 300 Mk. 68. Jahrgang Montag, 7. Mai 1923

ERICH MEYERFELD
BERLIN
BEHRENSTR. 55/56
GRUNDSTÜCKE

Poincarés Antwort: „unentwegt", aber nicht ultimativ.

Interpretationskünste. — Erst zahlen, dann räumen!

Der Wortlaut.

Paris, 6. Mai.

Die Havasagentur veröffentlicht den Text der französischen Antwort auf die deutsche Note, die um 7 Uhr abends in der deutschen Botschaft überreicht wurde. Sie ist an den Geschäftsträger, Botschaftsrat von Hoesch, gerichtet und lautet:

Ich habe die Ehre, den Empfang Ihres Briefes vom 2. Mai zu bestätigen und im Namen der französischen Regierung die folgende Antwort zu erteilen: Die belgische und die französische Regierung können eine große Anzahl der von der deutschen Regierung gemachten Bemerkungen nicht durchgehen lassen, ohne ihnen zu widersprechen. Einerseits ist es nicht richtig, daß irgendeine von Frankreich und Belgien ergriffene Maßnahme in Verkennung des Friedensvertrages von Versailles erfolgt ist, andererseits stehen die heute von Deutschland formulierten Vorschläge in mehreren Punkten im Widerspruch mit diesem Vertrage. Der Vertrag von Versailles hat die Bedingungen bestimmt, unter denen die Schuld Deutschlands zuerst festgesetzt und dann bezahlt wird. Die Festsetzung ist Ende April 1921 erfolgt, die Zahlungsbedingungen sind am 5. Mai 1921 festgelegt worden. Deutschland hat formell an diesem Tage die Festsetzung und die Modalitäten angenommen. Inzwischen hat es die Verpflichtungen, die es übernommen hat, nicht gehalten. Ein teilweises Moratorium ist ihm bewilligt worden, es hat nicht einmal diese herabgesetzten Verpflichtungen erfüllt. Die Reparationskommission hat die verschiedenen Verfehlungen, die Deutschland begangen hat, festgestellt. Infolge dieser Feststellung und in Ausführung des Vertrages haben Frankreich und Belgien Pfänder genommen. Entgegen der Behauptung der deutschen Regierung ist diese Pfandnahme ohne die geringste Gewalt seitens Belgiens und Frankreichs erfolgt, und wenn es nur von diesen beiden Mächten abhängig gewesen wäre, hätten sie sofort im Ruhrgebiet eine Zusammenarbeit zwischen den deutschen Industriellen, Ingenieuren und Arbeitern und den französischen Industriellen, Ingenieuren und Arbeitern ermöglicht. Die Befehle, die von Berlin gekommen sind, haben allein diese Zusammenarbeit verhindert. Die deutsche Regierung behauptet, daß die Bevölkerung mit einem

passiven Widerstand

auf die Besetzung des Ruhrgebietes geantwortet hat. Nichts ist weniger richtig. Es ist nicht die Bevölkerung, sondern die deutsche Regierung, die den Widerstand gewollt und organisiert hat. Die deutsche Regierung erkennt diese Komplizität übrigens selbst an. Denn sie erklärt heute, daß dieser Widerstand erst nach einem Uebereinkommen über die jetzigen Vorschläge ein Ende finden werde. Wenn der Widerstand von ihr nicht organisiert ist, wie würde also die deutsche Regierung Herr sein, ihn abzukürzen oder zu verlängern. **Dieser Widerstand ist aber nicht passiv sondern aktiv.** Während der Friedensvertrag von Versailles formell bestimmt, daß Deutschland nicht das Recht hat, eine Sanktion, wenn sie nach Feststellung einer Verfehlung durch die Reparationskommission erfolgt, als einen Akt der Feindseligkeit anzusehen, hat die Deutsche Regierung nicht nur Streiks von Beamten provoziert, sondern einen allgemeinen systematischen Konflikt, Angriffe, Sabotage und Vergehen gegen das gemeine Recht.

Die belgische und die französische Regierung können keinen deutschen Vorschlag in Berücksichtigung ziehen, solange dieser Widerstand fortgesetzt wird.

Sie wollen nicht, daß das Leben ihrer Offiziere, ihrer Soldaten, ihrer Ingenieure, ihrer Zollbeamten und ihrer Eisenbahnbeamten Attentaten ausgesetzt ist, während man die zu regelnden Fragen prüft. Sie wollen ferner nicht, daß die normalen Funktionen der militärischen Kontrollkommissionen gestört werden, und daß die Entwaffnung Deutschlands durch die einzige Tatsache kompromittiert werde, daß das unbezahlte Frankreich und Belgien Pfänder genommen hätten, wozu sie ein Recht besitzen.

Die französische und die belgische Regierung müssen hinzufügen, daß die jetzigen Vorschläge Deutschlands in mehrerer Hinsicht vollkommen unannehmbar sind. In erster Linie stellen die tatsächlichen Ziffern nur ein Viertel der Summe dar, die die Reparationskommission festgesetzt hat und die von Deutschland als der Betrag seiner Schuld gegenüber den Alliierten anerkannt worden sei. Frankreich und Belgien haben wiederholt erklärt, und sie sind gezwungen, es hier nochmals zu sagen, daß sie die Herabsetzung ihrer eigenen Forderungen nicht annehmen können, und daß, wenn sie bereit sind, einen Teil mit den alliierten Schulden zu kompensieren, sie in die materielle Notwendigkeit versetzt sind, den Restbetrag zu empfangen, um die schrecklichen Verwüstungen zu beseitigen, die der deutsche Einfall verursacht hat. Frankreich hat bis zum Augenblick 100 Milliarden Francs für das Konto Deutschlands vorgeschossen, Belgien 15 Milliarden belgische Francs. Außer den Pensionslasten müssen sie noch die Hilfe ihrer Schäden reparieren. Das wirtschaftliche Interesse Frankreichs, das wirtschaftliche Interesse der Gesamtheit der Welt, die Gerechtigkeit selbst machen es erforderlich, daß die geschädigten Länder nicht mehr dazu verurteilt sind, sich zu ruinieren und die Wiederaufrichtung ihrer Schuldner zu beginstigen. Sowohl Frankreich als auch Belgien, einem Opfer der zynischen Verletzung der Verträge, würde die angebotene Summe bis jetzt nicht gestatten, ihre verwüsteten Gebiete wiederaufzubauen.

Also während die von den deutschen Heeren während vier Jahren besetzten Gebiete bis ins Unendliche verwüstet blieben, würde Deutschland fortfahren, im Ruhrgebiet und anderwärts neue Fabriken, Hochöfen, Häusergruppen, Wege und Eisenbahnen zu bauen. Diese Ungerechtigkeit sind Belgien und Frankreich entschlossen, nicht zu dulden.

Das Angebot von 30 Milliarden,

das die deutsche Regierung gemacht hat, enthält übrigens nach einem von der deutschen Regierung selbst gebrauchten Ausdruck eine gewisse Elastizität, deren Willkür und Gefahr man nicht nötig hat, aufzuzeigen. Die Zahlen, die angegeben wurden, würden nach der deutschen Regierung ein Maximum bilden, und es würde Deutschland leicht sein, sie wieder zur Diskussion zu stellen, bevor sie Wirklichkeit geworden sind. Gewiß behauptet die deutsche Regierung, daß es im Augenblick nicht möglich sei, feste und endgültige Ziffern der Zahlungsfähigkeit Deutschlands zu bestimmen. Als die alliierten Regierungen den Londoner Zahlungsplan aufstellten, haben sie Rücksicht genommen auf das, was diese Bemerkung Gerechtes in sich birgt. Und sie haben die Zahlung von annähernd Zweidritteln der deutschen Schuld auf eine unbestimmte Zeit verschoben, die durch den Wohlstand Deutschlands allein hat bestimmt werden sollen. Seitdem hat die deutsche Regierung nicht aufgehört, gegen diese Unbestimmtheit eines Teils der Schuld zu protestieren. Sie hat gesagt und wiederholt, wenn sie verhindert sei, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, so geschehe dies, weil sie deren endgültige Ziffer nicht kenne. Heute setzt sie sie um mehr als drei Fünftel des festen Teils ihrer Schuld herab. Sie reduziert den unbestimmten Teil um mehr als sieben Achtel, aber sie behält die Unbestimmtheit bei. Können da die Alliierten irgendeinen Grund haben, anzunehmen, daß Deutschland nicht bald wieder auf seine ursprüngliche Begründung zurückgehen und erklären wird, daß nur der feststehende Teil von Deutschland bezahlt werden kann, unter dem Vorwande, daß es den Gesamtbetrag seiner Verpflichtungen nicht kennt? Tatsächlich handelt es sich bei den deutschen Vorschlägen nur um eine nominelle und scheinbare Summe von 30 Milliarden Goldmark. Der tatsächliche Betrag rechnet erst vom 1. Juli 1927, und das für eine Summe von nur 20 Milliarden Mark. Deutschland verlangt also ein vollständiges Moratorium von zunächst 4½ Jahren, gerechnet vom 1. Januar 1923, dem Tage, an dem der Londoner Zahlungsplan von der Reparationskommission wieder in Kraft gesetzt worden ist. Die Summe von 20 Milliarden ermäßigt sich übrigens noch beträchtlich, weil bis zum 1. Juli 1927 die Zinsen von dem Betrag der Anleihe genommen werden sollen. Wenn man einen Diskont von 6 Prozent rechnet, so sinkt der augenblickliche Wert der 20 Milliarden also auf 15 Milliarden 820 Millionen herab. Diese ungenauen Vorschläge sind übrigens von Vorbehalten begleitet, die gestatten würden, in einigen Monaten wieder alles in Frage zu stellen. Die deutsche Regierung garantiert nicht einmal, daß die 20 Milliarden oder die geringere Summe, die sie ins Auge faßt, tatsächlich an dem genannten Datum bezahlt werden. Sie sieht vielmehr vor, daß, wenn sie nicht durch Anleihen gedeckt werden, der nicht gezahlte Teil zu dem üblichen Zinssatz von 5 Prozent eine zu amortisierende Annuität bilden wird. Noch weniger

Garantien

bietet sie für die beiden Ergänzungsbeträge von je 5 Milliarden, die im Grundsatz am 1. Juli 1929 bzw. am 1. Juli 1931 bezahlt werden sollen. Die deutsche Regierung erklärt, eine internationale Kommission solle entscheiden, ob diese beiden Abschnitte ausgegeben werden sollen und desgleichen, ob die Zinsen ab 1. Juli 1928 bezahlt werden sollen oder nicht. Eine derartige Unsicherheit macht eine jede ernste Schätzung des Gegenwartswertes des Angebotes unmöglich.

Uebrigens haben die französische und die belgische Regierung auf der Pariser Konferenz in gegenseitigem Einvernehmen den Gedanken ausgeschaltet, daß etwa die Reparationskommission ihrer Kompetenz entkleidet und durch internationale Kommissionen, internationale Ausschüsse von Geschäftsleuten, Schiedsgerichte ersetzt wird.

Im Vertrag von Versailles hat Deutschland sich feierlich verpflichtet, die Reparationskommission als Richter über den teilweisen Nachlaß von Schulden und den Aufschub von Zahlungen anerkannt. Es ist bestimmt worden, daß kein Nachlaß anders als durch einstimmiges Einvernehmen der Gläubigermächte gewährt werden kann. Frankreich und Belgien können sich nicht bereit erklären, die durch den Vertrag von Versailles ihnen gebotenen Garantien preiszugeben. Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, Sicherheiten für die Barleistungen und Sachlieferungen zu geben. Was sie heute anbietet, stellt aber nichts weiter als eine enorme Verminderung ihrer früheren Verpflichtungen dar; was aber diese Sicherheiten anbelangt, so beschränkt sie sich darauf, die unbestimmtesten und unklarsten Ideen zu äußern, obwohl die Reparationskommission im Einvernehmen mit den alliierten Regierungen bereits seit langem Maßnahmen studiert hat, mit Hilfe deren Deutschland seine Finanzen wieder herzustellen und zur Aufnahme auswärtiger Anleihen zu schreiten sich verpflichtet. Obwohl die alliierten Regierungen Deutschland mandmal zu den aufrichtigsten Bemühungen anzuleiten versucht haben, die erforderlich sind, um diese Resultate zu erzielen, sagt die deutsche Regierung auch jetzt noch nicht, **in welcher Weise sie ihre Währung zu stabilisieren suchen wird oder welche gesetzgeberischen Maßnahmen sie ergreifen wird, noch auch, welche Einnahmequellen sie für Garantierung der verschiedenen Anleiheabschnitte zu verwenden gedenkt.**

Genau so unbestimmt und genau so illusorisch sind die Angaben der deutschen Regierung über

die Sicherheitsgarantien,

die sie, wie sie erklärt, Frankreich zu zieten bereit ist. Sie spricht nicht von Belgien, und dieses Verschen erscheint zum allermindesten merkwürdig, wenn man sich erinnert, wie Deutschland sich im Jahre 1914, als es Garant für die belgische Neutralität war, dieser Nation gegenüber benommen hat, dessen Unabhängigkeit es zu schützen versprochen hatte. Indessen sind die belgische und die französische Regierung stets für das internationale friedliche Verfahren und die friedensichernden Vereinbarungen, die auf Gegenseitigkeit beruhen, gewesen, und die deutsche Regierung mitgedrückt trotzdem schon heute die Hauptbedingung, die der Versailler Vertrag enthält. **In diesem Zusammenhang ebenso wie in der Reparationsfrage können Frankreich und Belgien sich nicht mit den deutschen Vorschlägen begnügen. Sie brauchen Gewißheiten.**

Als Gegenleistung für zum Teil unannehmbare und zum Teil ungenügende Vorschläge beansprucht die deutsche Regierung, daß der Ausgangspunkt der Verhandlungen sein müsse, daß

der status quo ante des Friedensvertrages

auf einen Wink Lord Curzons hin erfolgt sei, könne Großbritannien es nicht vollkommen ignorieren. Es sei gezwungen, eine Art von Antwort zu geben, es würde vorgezogen haben, gemeinsam mit Frankreich und mit seinen anderen Alliierten zu antworten. Die deutsche Note sei ungenügend und in herausfordernden Worten gehalten. Sie könne jedoch zu einer Stufe für eine Regelung gemacht werden. Deutschland habe angeboten, die ganze Frage seiner Gesamtverpflichtungen einem unparteiischen Tribunal zu unterbreiten. Dies sei wenigstens ein **Zeichen von Aufrichtigkeit** gewesen, und wenn dieses Tribunal aus den alliierten Hauptmächten bestehen solle, so werde auch die gesamte Macht der öffentlichen Meinung in England für die Teilnahme eines deutschen Vertreters an diesen Erörterungen eintreten. Man könne auch hoffen, daß Amerika in dieser Frage bereit sein würde, von neuem „eine assoziierte Macht" zu werden. Staatssekretär Hughes selbst habe den Gedanken einer Verweisung an ein derartiges Tribunal gutgeheißen. Mit oder ohne die Vereinigten Staaten, die Lage erfordere eine gemeinsame Aktion und nicht eine getrennte. Die deutschen Finanzen würden jeden Tag verzweifelter, **keine Stabilisierung könne stattfinden ohne Rückkehr zu normalen Verhältnissen und ohne Moratorium.** Kein Moratorium könne gewährt werden, wenn nicht eine Art von alliierter Kontrolle der deutschen Finanzen von Deutschland angenommen und in Berlin errichtet werde. Durch separate Beantwortung einer Note, die die britische Regierung verpflichtet sei zu beantworten und auf die die italienische Regierung wahrscheinlich auch zu antworten beabsichtige, hätten Frankreich und Belgien die Aufrechterhaltung der Einheit der Alliierten unnötig schwierig gestaltet.

Noch deutlicher äußert sich „Daily Telegraph". Das Blatt schreibt, mit der Verwerfung der deutschen Note habe die französische Note leider mehr als den Inhalt des Reparationsangebotes des Reichskanzlers Dr. Cuno verworfen, nämlich **auch den Appell der britischen Regierung nach einer gemeinsamen Aktion,** den Lord Curzon in seiner Albert-Hall-Rede vorgebracht habe. Die Lage, die infolgedessen entstehen müsse, sei durchaus bedauerlich. Es gebe verschiedene Arten, wie Berlin Karzemacht werden könnte, daß der Inhalt der deutschen Note unannehmbar sei. Poincarés Vorgehen sei eine äußerst unglückliche Antwort auf den Albert-Hall-Appell Curzons und sie sei um so überraschender, als das deutsche Angebot selbst als in gewissem Sinne durch Lord Curzons Rede beeinflußt angesehen werden müsse.

Die britische Ansicht sei in Rom in ihren drei Hauptpunkten voll angenommen worden, nämlich 1. daß das deutsche Angebot in seiner augenblicklichen Form nicht eine geeignete Verhandlungsgrundlage bilde, 2. daß es trotzdem als ein Anfangspunkt für die Erörterung und Erreichung einer solchen Grundlage dienen könne und 3. daß die alliierte Antwort eine Kollektivantwort sein soll. Die Haltung der italienischen Regierung und die der Vereinigten Staaten, sofern irgendeine Ansicht von ihnen erhältlich sei, werde zweifellos unter den wichtigsten Faktoren sein, mit denen von dem britischen Kabinett bei seiner Erörterung der gesamten Lage und der Richtung der britischen Politik in dem unmittelbaren Entwurf gerechnet werden müsse.

London ist verstimmt.

Offiziöser Tadel.

eca London, 7. Mai.

Heute vormittag findet ein Kabinettsrat unter Vorsitz Lord Curzons statt, der die französisch-belgische Antwort auf die deutschen Vorschläge prüfen wird und über die Stellungnahme der englischen Regierung beschließen soll. Eine Reutermeldung macht folgende Angaben: Die englische Regierung ist der Ansicht, daß es nicht nötig war, die Antwort an Deutschland zu überhasten. Eine Verzögerung von 3 oder 4 Tagen hätte jedenfalls die Stellung der Alliierten zu Deutschland nicht geändert und eine gemeinsame Antwort der Alliierten würde dem Berliner Kabinett gegenüber mehr Nachdruck gehabt haben. England erkennt zwar an, daß Frankreich und Belgien, wenigstens was die Ruhrbesetzung anbelangt, vor allem allein interessiert sind, aber man meint, daß es auch den Alliierten möglich gewesen wäre zu erklären, daß die augenblickliche Lage es unmöglich mache, von Verhandlungen zu reden, die von irgendwelchen Bedingungen abhängen. Im Prinzip müßt jedenfalls die englische Regierung der Formfrage die größte Bedeutung zu. Sie ist der Ansicht, daß die deutschen Vorschläge die Interessen aller Alliierten berühren und daß infolgedessen die Alliierten zusammen antworten müßten. Die englische Regierung hebt auch hervor, daß sie erklärt habe, sie würde sich zu der deutschen Note nicht äußern, ohne vorher die französische Meinung kennengelernt zu haben. Es sei leicht verständlich, daß nur in der Formfrage ein Gegensatz zu der englischen Meinung bestehe, da die englische Regierung öffentlich habe erklären lassen, daß die deutschen Vorschläge unannehmbar seien. Wahrscheinlich habe sie damit sagen wollen, daß sie die deutschen Vorschläge als eine Basis von Verhandlungen nicht als geeignet ansehe, daß diese aber vielleicht den Ausgangspunkt für Verhandlungen bilden könnten. Die Nuance hierin, so erklärt man in gut unterrichteten Kreisen, könne als zu spitzfindig erscheinen, aber man könne nicht behaupten, daß eine derartige Meinung der Ueberzeugung der übrigen alliierten Regierungen zuwiderlaufe, die darauf hinausgehe, daß der deutschen Regierung eine Abweisung zuteil werden müßte.

Scharfe Kritik der Londoner Presse.

London, 7. Mai.

Die Presse gibt ihrer Enttäuschung über die gesonderte Ablehnung des deutschen Angebots durch Frankreich und Belgien offen Ausdruck. Es wird betont, daß England an den Reparationen im gleichen Maße interessiert ist wie Frankreich und Belgien.

„Times" schreibt: Frankreich und Belgien hätten durch ihre unabhängige Antwort auf die deutsche Reparationsnote die bereits zwischen den Alliierten bestehende schwierige Lage noch verschärft. Vom ersten Augenblick der Ruhrbesetzung ab sei es vollkommen klar gemacht worden, daß England dadurch, das es sich abseits halte, weder sein Recht auf Reparationszahlungen noch sein Interesse an der Zahlungsmethode aufgegeben habe. Die deutsche Note sei an die Westmächte gerichtet gewesen. Wie hätte die alliierte Einigkeit ohne vorherige Beratung aufrecht erhalten bleiben können? Da das deutsche Angebot